

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigerühren die gespaltene Grundchriftzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 41.

Sonnabend, den 14. Oktober

1911

Verfügungen des Königl. Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich vom 17. Oktober d. J. ab behufs Teilnahme an den Sitzungen der Provinzialsynode beurlaubt bin und daß meine Vertretung in den landrätlichen Geschäften während meines Urlaubs dem Kreissekretär Königl. Rechnungsrat Wiesemann übertragen worden ist.

Groß Wartenberg, den 11. Oktober 1911.
Der Königl. Landrat, von Busse.

Auf die in der Beilage enthaltene Bekanntmachung des Kgl. Bezirks Kommandos zu Dels vom 5. Oktober 1911 über die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen mache ich noch besonders aufmerksam.

Groß Wartenberg, den 10. Oktober 1911.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mache ich auf das dieser Kreisblattnummer beiliegende Notstands-Flugblatt aufmerksam und ersuche dasselbe zur Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau auf Grund des § 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 zum Reichsviehseuchengesetz der am

24. Oktober d. J. in Neumittelwalde anstehende Viehmarkt ganz unterjagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf den an Neumittelwalde angrenzenden Gutsbezirk Neumittelwalde.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Ursprungszeugnisse für den unterjagten Viehmarkt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 7. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Zum Fleisch- und Trichinenbeschauer für den Fleisch- und Trichinenbeschauerbezirk Bralin I, bestehend aus der Gemeinde Bralin westlich, dem Gutsbezirk Bralin und der Gemeinde Klein Friedrichs-Labor, wird der Tischlermeister Johannes Grojsek in Bralin widerruflich bestellt.

Demselben wird ferner die Stellvertretung des Fleisch- und Trichinenbeschauers Gigas für Bezirk Bralin II im Falle dessen Behinderung widerruflich übertragen. Der Fleisch- und Trichinenbeschauer Gigas behält auch ferner die Stellvertretung im Bezirk Bralin I im Falle der Behinderung des Fleisch- und Trichinenbeschauers Grojsek.

Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Guts- und Gemeindebezirke haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.

Die Bestimmungen des § 2 der Polizeiverordnung vom 7. Juli 1892 (N. Bl. S. 280 ff.) und des § 2 der Polizeiverordnung vom 25. März 1891 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 14. Februar 1893 (N. Bl. S. 90) wonach jedes auf öffentlichen Wegen verkehrende Fuhrwerk und Fahrrad in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang mit einer hellbrennenden Laterne versehen sein muß, werden im hiesigen Kreise immer noch in völlig ungenügender Weise befolgt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf öffentlichen Wegen ist aber eine unbedingte Be-